

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Gregor Peter Buddenbaum 11a 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Sauen und Mastschweinen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	07.11.2019 30 Minuten
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 08.02.2012,
Az.: QA-0350164-0443/2010-D

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	Ja 1. Einbau von Wasserzählern für die Grundwasserentnahme 2. Optimierung des Abfüllplatzes vor den Güllehochbehältern
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu 1. Ja, entsprechende Wasserzähler sind verbaut worden Zu 2. Ja, der Abfüllplatz wurde optimiert. Beide Arbeiten wurden im März 2020 abgeschlossen.</i>
erhebliche Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Werden die o.g. Mängel innerhalb von 4 Monaten nach dem Vor-Ort-Termin beseitigt, erfolgt an dieser Stelle ein entsprechender Vermerk.</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.